Liechtensteinischer
Krankenkassenverband

Pressemitteilung 03/2026
Datum: 23.11.2026 / 15:30 Uhr

Gezielte Entlastung statt pauschaler lebenslanger Befreiung

VADUZ, 23.11.2026 – Der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) spricht sich aus den folgenden Gründen für die Aufhebung der Befreiung von der Kostenbeteiligung für chronisch erkrankte Personen aus:

1. **Solidarität wird durchbrochen:** Die Krankenversicherung basiert auf Solidarität. Grundsätzlich beteiligen sich alle Versicherten über Franchise und Selbstbehalt an den Gesundheitskosten. Die heutige Befreiung für bestimmte chronische Erkrankungen durchbricht dieses Prinzip.
2. **Entlastung soll nach Bedarf statt nach Diagnose erfolgen:** Versicherte mit einer KVG-anerkannten chronischen Erkrankung (Diagnose) sind unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation von der Kostenbeteiligung befreit.
3. **Doppelte Unterstützung ist nicht zielgerichtet:** Für Menschen mit niedrigem Einkommen gibt es bereits heute gezielte Unterstützung in Form von Prämienverbilligungen. Eine zusätzliche Unterstützung mittels Kostenbefreiung chronisch kranker Personen widerspricht dem Grundsatz einer bedarfsgerechten und gezielten Unterstützung.
4. **Ungleichbehandlung unter den Erkrankten ist nicht akzeptabel:** Die Befreiung hängt davon ab, ob eine Erkrankung auf der entsprechenden Liste des KVG steht. Menschen mit anderen Erkrankungen und ebenfalls hohen Behandlungskosten profitieren nicht davon.
5. **Kostenbefreiung bei allen Leistungen ist nicht sachgerecht:** Die Befreiung gilt für sämtliche Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, nicht nur für die Behandlung der chronischen Erkrankung selbst. So ist eine Person heute mit Zöliakie auch dann befreit, wenn sie eine neue Hüfte benötigt.
6. **Die Kostenbefreiung ist zeitlich zu umfassend:** Die Befreiung besteht nach heutiger Regelung lebenslang für alle Erkrankungen – auch wenn die chronische Erkrankung später keine Behandlung mehr erfordert. So sind Personen, welche aus medizinischer Sicht als geheilt gelten, weiterhin von der Kostenbeteiligung befreit.

Der LKV unterstützt deshalb die Aufhebung der heutigen Befreiung. Sollte die bestehende soziale Unterstützung nicht ausreichen, muss sie gezielt verbessert werden. Entscheidend ist, dass niemand aus finanziellen Gründen auf medizinisch notwendige Behandlungen verzichten muss.